



Aktualisiert am: 6. November 2009

## **Das Kinder- und Jugendheim Leibchel umfasst folgende Einrichtungen und Leistungen:**

Unser Kinder- und Jugendheim (KJH) Leibchel mit heilpädagogischem Ansatz liegt in einer wald- und seenreichen Umgebung im Bundesland Brandenburg (Landkreis Dahme-Spreewald, Amt Märkische Heide). Seine drei familienähnlichen Wohngruppen bieten überschaubare Strukturen und erlauben eine hohe Gruppenautonomie. Es gibt zwei Regelgruppen und eine heilpädagogisch-therapeutische Gruppe. Zum Angebot des KJH Leibchel gehören darüber hinaus heiminterne Beschulung sowie Nachbetreuung.

### **Regelgruppen**

Die beiden Wohngruppen zur erzieherischen Hilfe bieten jeweils neun Heranwachsenden Platz. Die Wohngruppe übernimmt die versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeit, das entlastet die Herkunftsfamilie umfassend. Zugleich macht sie den Kindern und Jugendlichen das Angebot eines neuen Lebensumfeldes, wobei die Herkunftsfamilie in der Regel der emotionale Bezugspunkt bleibt. Die Rückkehr in die Familie wird angestrebt oder steht zumindest als Möglichkeit offen.

Gesetzliche Grundlagen: §5, §8, §27 KJHG Voraussetzungen einer erzieherischen Hilfe/ §34 KJHG Heimerziehung/ §36 KJHG Hilfeplanung/ § 61-67 KJHG Schutz von Sozialdaten bzw. personenbezogener Daten.

### **Heilpädagogisch-therapeutische Gruppe**

Die Wohn- und Lebensgruppe zur erzieherischen Hilfe hat Platz für neun Kinder und Jugendliche. Die Gruppe übernimmt die versorgende, sozial-emotionale und erzieherische Zuständigkeit und entlastet die Herkunftsfamilie dadurch umfänglich. Zugleich bietet sie den Kindern/Jugendlichen ein heilpädagogisch-therapeutisch wirkendes Lebensumfeld an. Die eigene Familie bleibt trotz der meist ausgeprägten Beziehungsstörungen ein wesentlicher Bezugspunkt.

Gesetzliche Grundlagen: §5, §8, §27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe/ §34 KJHG Heimerziehung und betreutes Wohnen/ §35a KJHG Seelische Behinderung/ §36 KJHG Hilfeplanung/ §41 KJHG Hilfe für junge Volljährige/ § 61-67 KJHG Schutz von Sozialdaten bzw. personenbezogene Daten.



Aktualisiert am: 6. November 2009

### **Fachleistungsstunden für intensive schulische Förderung (heiminterne Beschulung)**

Hierbei handelt es sich um ein für den Einzelfall organisiertes Angebot: individuelle, dem jeweiligen Bedarf entsprechende Hilfe, die sich flexibel dem Entwicklungsstand und den Entscheidungen der Klienten anpasst. Schwerpunkte sind die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Kinder/Jugendlichen sowie ihrer Familien bei der Planung und Realisierung schulischer Reintegration und/oder beruflicher Integration. Gesetzliche Grundlagen: §27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe/ §34 KJHG Heimerziehung/ §35 KJHG Einzelbetreuung/ §41 Hilfe für junge Volljährige/ §36 KJHG Hilfeplanung/ §61-67 KJHG Schutz von Sozialdaten bzw. personenbezogener Daten/ §36 Brandenburgisches Schulgesetz.

### **Fachleistungsstunden für Nachbetreuung**

Auch hier handelt es sich um ein für den Einzelfall organisiertes Hilfeangebot. Die Unterstützung umfasst die Beratung und Begleitung der Jugendlichen/jungen Volljährigen im Bereich der häuslichen, wirtschaftlichen und beruflichen Selbständigkeit.

Gesetzliche Grundlagen: §27 Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe/ §36 KJHG Hilfeplanung/ §41 KJHG Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung/ §61-67 KJHG Schutz personenbezogener Daten.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei:**

**Heilpädagogisches Kinder- und Jugendheim Leibchel mit lerntherapeutischem Unterricht**

**Robert Freimann (Ltg.)**

**Tel. 03 54 71 / 689**

**E-Mail [asffreimann@gmx.de](mailto:asffreimann@gmx.de)**